



Hauptamt - Büro der Ortsbezirke Innenstadt -					
26. APR. 2022					
1	2	3	4	5	6
<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>
TO	DI-RE			1-0	
CV	PDA			WV	
Ortsbeirat des Ortsbezirkes					
01					

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Mitte

Herrn Ortsvorsteher Dr. Haas

über 100230

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

25. April 2022

**TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte am 24. März 2022;
Beschluss Nr. 0030 (Vorlage Nr. 22-O-01-0009)
Durchführung Schuleingangsuntersuchen innerstädtischer Schulen**

Sehr geehrter Herr Doktor Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Antrages zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen.

Wie mir das Gesundheitsamt mitteilte, werden die Schuleingangsuntersuchungen für den Jahrgang 2022/2023 bereits seit Sommer 2021 in geringerem Umfang als zu Vorpandemiezeiten durchgeführt. Zunächst lag die Priorität bei der Untersuchung der Kinder mit besonderen Bedarfen, seit Februar 2022 finden auch die Untersuchungen der regulär einzuschulenden Kinder statt.

Um das Ziel, alle Kinder des Jahrgangs 2022/2023 vor oder kurz nach Einschulung untersuchen zu können, zu erreichen, habe ich in einer Sitzungsvorlage den Magistrat gebeten folgendes zu beschließen:

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 Dezernat II / Amt 53 Teile der Schuleingangsuntersuchungen gemäß der Möglichkeiten, die im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vorgesehen sind, an Dritte delegieren wird. Die niedergelassenen Kinderärzte sollen zur Durchführung der körperlichen Untersuchung sowie Feststellung der Schulreife der schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder analog der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder gegen Gewährung einer entsprechenden Aufwandsentschädigung (orientiert am Kostensatz der Vorsorgeuntersuchungen) in den Prozess der Schuleingangsuntersuchungen einbezogen werden.

2.2 zusätzlich befristete tarifliche Arbeitsverhältnisse eingegangen werden können und Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie beispielsweise im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen akquiriert wird, um die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen sicherzustellen.

2.3 die benötigten Mittel in Höhe von 320.000 € aus dem Budget des Dezernats II/Amt 53 gedeckt werden.

Der Magistrat beschloss wie folgt nach Stellungnahme des Personalamtes:

Es wird beschlossen, dass

2.1 abgeändert:

Dezernat II / Amt 53 Teile der Schuleingangsuntersuchungen gemäß der Möglichkeiten, die im Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vorgesehen sind, an Dritte befristet für den Einschulungsjahrgang 2022/2023 delegiert wird. Die niedergelassenen Kinderärzte sollen zur Durchführung der körperlichen Untersuchung sowie Feststellung der Schulreife der schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder analog der gesetzlich vorgeschriebenen Aufwandsentschädigung (orientiert am Kostensatz der Vorsorgeuntersuchungen) in den Prozess der Schuleingangsuntersuchungen einbezogen werden.

2.2 abgeändert:

Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Stellenplans und der Tarifvertragsbindung realisiert werden. Kurzfristig ärztliches Personal (2 VZÄ) sowie eine medizinische Fachkraft (1 VZÄ) befristet für die Dauer von 4 Monaten - längstens bis zum 31.08.2022 - im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse akquiriert werden können, um die Durchführung der diesjährigen Schuleingangsuntersuchungen sicherzustellen.

Aufgrund dieser Beschlussgrundlage werden derzeit im Gesundheitsamt umfangreiche interne und externe Personalmaßnahmen geprüft und umgesetzt. Die Befristung für vier Monate - längstens bis zum 31. August 2022 - erschwert es Personal für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

